



St.-Georg-Grundschule

Schule mit bilingualen Unterrichtsangeboten

18055 Rostock – St.-Georg-Straße 63c

– in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock –

☎ 03 81 / 381 41260

E-Mail : gr-st-georg@rostock.de

Schul-Nr. 1812

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

Präambel

Die Schule fördert eine verantwortungsvolle, reflektierte und kompetente Nutzung digitaler Medien. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien vorzubereiten – als Teil einer zeitgemäßen Bildung, die Medienkompetenz, Datenschutz, kritische Informationsbewertung und respektvolle digitale Kommunikation einschließt.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische digitale Infrastruktur der St. Georg Grundschule nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte, Lernmanagementsysteme, sowie das schulische WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten. Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben.

2. Nutzung privater digitaler Endgeräte

2.1 Allgemeine Regelung:

Private digitale Endgeräte wie Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches usw. sind während des Schultages im ausgeschalteten Zustand im Schulranzen oder der Tasche aufzubewahren. Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht, auf dem Schulgelände oder während der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung erlaubt. Ausnahmen sind Notfälle oder medizinisch notwendige Anwendungen.

2.2 Maßnahmen bei Missbrauch:

Bei Regelverstößen kann das Gerät durch schulisches Personal eingesammelt und bis zum Ende des Schultages im Lehrerzimmer verwahrt werden.



St.-Georg-Grundschule

Schule mit bilingualen Unterrichtsangeboten

18055 Rostock – St.-Georg-Straße 63c

– in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock –

☎ 03 81 / 381 41260

E-Mail : gr-st-georg@rostock.de

Schul-Nr. 1812

3. Nutzung schulischer Endgeräte

Schulische Geräte (z.B. Tablets, Beamer, Smartboards, Monitore) dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken / zur Erreichung der Erziehungs- und Bildungsziele genutzt werden. Die private oder gewerbliche Nutzung dieser Geräte ist untersagt. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden. Schäden oder technische Probleme sind unverzüglich zu melden. Während der Nutzung der Geräte ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.

4. Nutzung der schulischen digitalen Infrastruktur

4.1 Technische Veränderungen:

Veränderungen an der Hardware, der Software oder am Netzwerk der Schule sind nicht gestattet. Das unkontrollierte Laden oder unaufgeforderte Verschicken von Dateien ist zu unterlassen.

4.2 Datenspeicherung:

Nutzende sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Die Schule ist berechtigt, unberechtigt gespeicherte Dateien zu löschen. Vorhandene Dokumente anderer Personen bleiben unverändert und dürfen nicht gelöscht werden.

5. Nutzung des schulischen WLAN

Das schulische WLAN darf nur für Erziehungs- und Bildungszwecke und schulische, bzw. schulorganisatorische Zwecke genutzt werden. Der Zugang kann durch technische Maßnahmen (z.B. Filter) eingeschränkt werden. Die Schule behält sich vor, bestimmte Seiten zu sperren und/oder den Zugang zeitlich zu begrenzen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit schulischer Dienste besteht nicht.



St.-Georg-Grundschule

Schule mit bilingualen Unterrichtsangeboten

18055 Rostock – St.-Georg-Straße 63c

– in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock –

☎ 03 81 / 381 41260

E-Mail : gr-st-georg@rostock.de

Schul-Nr. 1812

6. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule darf im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr kontrollieren und protokollieren. Die gespeicherten Daten werden in der Regel nach 180 Tagen gelöscht, es sei denn, es liegt ein Missbrauchsverdacht vor. Stichprobenartige Überprüfungen sind erlaubt. Die geltende Datenschutzerklärung der Schule ist zu beachten.

7. Jugendschutz / Kinder- und Jugendmedienschutz

7.1 Verbotene Inhalte:

Es ist untersagt, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze oder schulische Grundwerte verstoßen. Hierzu zählen insbesondere: pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte, diskriminierende oder beleidigende Darstellungen, Inhalte, die gegen das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Persönlichkeitsrechte verstoßen.

7.2 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff:

Sollte der Zugriff auf solche Inhalte unbeabsichtigt erfolgen, ist der Vorgang sofort zu beenden und unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu melden.

7.3 Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz – Staatsvertrags (JMStV):

Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG sowie des JMStV. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung altersangemessener Inhalte, den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen und die altersgerechte Aufklärung über Gefahren im digitalen Raum.

7.4 Besondere Schutzpflichten der Schule:

Die Schule schützt Schülerinnen und Schüler vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch geeignete pädagogische und technische Maßnahmen.



St.-Georg-Grundschule

Schule mit bilingualen Unterrichtsangeboten

18055 Rostock – St.-Georg-Straße 63c

– in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock –

☎ 03 81 / 381 41260

E-Mail : gr-st-georg@rostock.de

Schul-Nr. 1812

7.5 Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer:

Die Nutzenden dürfen keine Inhalte verbreiten, die anderen schaden oder gegen Altersfreigaben verstoßen. Die Nutzung sozialer Medien, zum Beispiel Youtube, erfolgt unter Beachtung der Altersgrenzen, der geltenden Gesetze und Verordnungen und der schulischen Regeln.

8. Maßnahmen bei Verstößen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung digitaler Geräte in der Schule und Dienste der Schule zeitlich befristet einschränken oder untersagen. Eine solche Maßnahme kann sich auf Einzelpersonen, Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schülerschaft beziehen, muss jedoch verhältnismäßig sein. Die Maßnahme ist in der Regel auf maximal einen Monat befristet, kann jedoch verlängert werden, wenn dies zur Wahrung des Schulfriedens notwendig ist.

9. Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe zum 01.02.2026 unbefristet in Kraft. Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine verpflichtende Nutzerbelehrung, die im Klassenbuch dokumentiert wird. Verstöße gegen die Ordnung können schulrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen, sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Sollte ein Teil dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.

L. Prütz

Schulleiterin